

Rede zum Doppelhaushalt 07/08



Manfred Groh, MdL

Stellvertretender Präsident Drexler: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Groh.

Abg. Manfred Groh, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Im Epl. 12 sind aufgrund der Steuerschätzung vom November 2006 jährlich brutto rd. 25 Milliarden € Steuereinnahmen etatisiert, die sich zwischen 2 Millionen € Totalisatorsteuer und rd. 8,5 Milliarden € Lohnsteuer bewegen.

Übrigens: Das tatsächliche Lohnsteueraufkommen in BaWü liegt bei 20 Milliarden €.

Für Mindereinnahmen durch geplante Regelungen zur Unternehmensnachfolge und zur Unternehmersteuerreform sind 20 Millionen € in 2007 und 475 Millionen € in 2008 veranschlagt.

Für mögliche Ausfälle infolge Steuerrechtsänderungen sollen 439 Millionen € in eine Rücklage eingestellt werden.

Hierbei bleibt jedoch noch abzuwarten, welche Auswirkungen sich aus dem neuesten Urteil des BVerfG zur Erbschaftssteuer tatsächlich ergeben.

Aus den Reinerträgen der Staatlichen Wetten und Lotterien sowie Erträgen der Spielbanken sind fast 330 Millionen € jedes Jahr, eingeplant von denen jeweils mehr als die Hälfte zweckgebunden für Sport, Kultur und Soziales verwendet wird.

Nun zum Länderfinanzausgleich und zum kommunalen Finanzausgleich:

Für das HH – Jahr 2005 wird BaWü die höchsten Zahlungen zu leisten haben und somit als finanzstarkes Geberland den Platz 1 einnehmen.

Wenn ich Ihnen sage, dass BaWü seit Bestehen des LFA zu den Zahlmeistern der Nation gehört, dann rede ich von rd. 58 Milliarden.€, die wir seit 1950 im Umsatzsteuerausgleich und im eigentlichen Länderfinanzausgleich bisher erbracht haben, und in 2007 und 2008 kommen zus. weitere 4,7 Milliarden € hinzu.

Solange sich aber einige Empfängerländer, allen voran Berlin, ihrer finanzwirtschaftlichen Verantwortung nicht bewusst sind, sich übermäßigen Verschulden und mit ihrer eklatanten HH –Notlage nicht mehr aus eigener Kraft fertig werden, solange werden die Zielsetzungen des Länderfinanzausgleichs nicht, auch nicht annähernd erreicht.

Neben Berlin können auch Bremen oder Rheinland-Pfalz genannt werden, die mit ihrer Schuldenpolitik Bund und die übrigen, vornehmlich die Geberländer in immer größer werdende Finanznöte bringen.

Berlin mit aktuell 58,3 Milliarden. € Schulden, d.s. 17.150 € Pro Kopf und einer Zinslast von 2,4 Milliarden € oder Bremen mit 19.788 € Pro Kopf- Verschuldung - wie auch Rheinland-Pfalz – werden einen Entlastungsbeitrag wohl nie mehr erwirtschaften können.

Übrigens Herr Kollege Walter:, daran ersehen Sie wie preiswert Kunst in Berlin sein kann!!

Bei diesen Gegebenheiten muss es doch verständlich sein, wenn einerseits mehr finanzielle Autonomie der Bundesländer und mehr Wettbewerb zwischen ihnen eingefordert wird;

andererseits sind aber auch Restriktionen und Sanktionen bei weiterer, anhaltender Disziplin- bzw. Verantwortungslosigkeit unabdingbar.

Beim kommunalen Finanzausgleich belaufen sich die Netto - Leistungen des Landes auf 3,8 und 3,9 Milliarden €. Davon werden Schlüsselzuweisungen von 3 Milliarden. € und 3,1 Milliarden € finanziert.

Aus der Kraftfahrzeugsteuerverbundmasse werden 20 Millionen € zur Förderung von ÖPNV Investitionen bereitgestellt; dadurch wird der Rückgang der Regionalisierungsmittel etwas kompensiert.

Rechnet man alle Leistungen des Landes an die Kommunen zusammen, so ergeben sich 5,5 Milliarden € und 5,7 Milliarden €.

Erstmals konnte im Oktober 2006 in einer Vereinbarung zwischen Land und Kommunen eine Verständigung über die Eingriffe in den kommunalen Finanzausgleich herbeigeführt werden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass mit dieser Vereinbarung über ihren materiellen Gehalt hinaus eine solide Vertrauensbasis zwischen Land und Kommunen geschaffen wurde, die tragfähig sein wird, um auch künftige schwierige Probleme einvernehmlich zu lösen.

Das Forum hierfür wird durch die Gemeinsame Finanzkommission geschaffen, die entsprechenden Empfehlungen werden wir sodann hier im Landtag zu beraten haben.

Diese Kommission, die alle bisherigen Gremien ersetzt, wird sich voraussichtlich im März konstituieren.

Lassen Sie mich nun zu den Schulden und Kreditaufnahmen kommen:

Die Konsolidierung des Landeshaushaltes hat oberste Priorität, darin sind sich CDU – Regierung und CDU – Fraktion einig.

Und weil die HH - Konsolidierung was mit Generationengerechtigkeit zu tun hat, ist sie dringend geboten und bedarf der konsequenten Fortführung bis hin zur Dauerhaftigkeit.

Stand heute haben wir nämlich 43,5 Milliarden. € Schulden, die mit einem Zinsaufwand von jährlich rd. 2 Milliarden € zu bedienen sind.

Wir müssen also nachhaltige und zukunftsgerechte Maßnahmen konsequent fortführen, wollen wir das jährliche strukturelle HH – Defizit tatsächlich abbauen und ab 2011 zur Nullverschuldung gelangen.

Nettonullverschuldung heißt zwar kein weiterer Anstieg des Schuldenbergs, heißt aber noch nicht Abbau der Schulden, sondern HH – Ausgleich ohne Kreditfinanzierung.

Die Mifriwi weist uns auf den richtigen Weg, in dem Kreditaufnahmen für 2009 und 2010 von nur noch 550 Millionen € und 350 Millionen € geplant sind.

Die Kreditfinanzierungsquote wird sich bereits in 2007 auf 3,1% verbessern.

Dass BaWü mit der Pro – Kopf - Verschuldung von derzeit 3.820 € auf dem drittbesten Platz rangiert, hört sich zwar ganz gut an, ist aber in der Sache weder hilfreich noch gibt es Anlass zur Freude.

Sie ist überaus grenzwertig; in 2006 mussten nämlich 9,4% der Steuereinnahmen nur für Zinsen aufgewendet werden. Nach der Mifriwi sinkt zwar die Zins – Steuer – Quote bis 2010 auf 7,5 %.

Dies zeigt jedoch, dass es noch ein weiter Weg sein wird, bis wir zu einer verträglichen Quote kommen werden.

Zur Vermögensverwaltung möchte ich anmerken, dass es richtig und sinnvoll ist, das Immobilienvermögen des Landes von einem Konsortium auf seine wirtschaftliche

Verwertbarkeit, auf seine Vermarktungs – und Entwicklungspotenziale prüfen zu lassen. Mögliche Veräußerungserlöse, von bis zu 300 Millionen € war die Rede, auf dem Weg zur Nettonullverschuldung für Kreditrückzahlung zu verwenden, ist ebenso richtig und wichtig.

Die Landesregierung ist allerdings zwischenzeitlich zum Schluss gekommen, dass groß angelegte Paketverkäufe mit noch längerfristig benötigten Immobilien keine wirtschaftliche Lösung darstellen, zumindest gilt diese Feststellung für die aktuelle Marktsituation.

Dass sich das Konsortium auch weiterhin auf die Analyse und ggfs. Vermarktung entbehrlicher Objekte zur Bestandsbereinigung und zur Schuldentilgung konzentriert, begrüßt die CDU – Fraktion.

Sale and lease back, also der Verkauf von Immobilien bei gleichzeitiger Rückanmietung macht für mich im Bereich der öffentlichen Hand grundsätzlich keinen Sinn. Allenfalls dann, wenn durch seriöse Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Beweis geliefert wird, dass der Liquiditätszufluss unter Beachtung der künftigen Mietzahlungen zu einer nachhaltigen Vorteilhaftigkeit infolge Schuldenreduzierung führt.

Mit anderen Worten: Geschaffenes Vermögen einzusetzen zum Schuldenabbau mit Reduzierung der Zinsbelastungen halte ich wirtschaftlich

durchaus für opportun.

Zur Beamtenversorgung, die ja in der Vorbemerkung zum Kapitel 1210 zusammengeführt ist, möchte ich anmerken, dass die Zahl der Versorgungsempfänger jährlich um etwa 3.000 ansteigt und der Aufwand für Versorgung und Beihilfe bei rd. 3,1 Milliarden und 3,3 Milliarden. € in diesem DHH liegt.

Natürlich ist das eine enorme Belastung, aber jede einzelne Stelle wurde von diesem Hause genehmigt und 80% davon entfallen auf die Bereiche Bildung und Polizei.

Im Durchschnitt liegt die monatliche Pension nach meiner überschlägigen Berechnung bei Netto 2.100 € also nach Abzug der Steuern. Zu zahlen ist jedoch noch der Krankenversicherungsbeitrag.

Richtig ist, dass die Beamte im Gegensatz zu den Angestellten dem Land auch noch nach ihrer aktiven Zeit Geld kosten.

Aber ich frage Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie hätten wir den Mehraufwand, aktuell liegt der Arbeitgeberanteil bei rd. 28 %, in den vergangenen Jahrzehnten finanzieren können, hätten wir nur Angestellte beschäftigt?

Und hätten wir Sparmaßnahmen angesichts des starren Tarifrechts überhaupt in diesem Umfang und mit diesen Fristen wie bei den Beamten durchsetzen können?

Bei der Beamtenversorgung wurde bewusst ein System gewählt, das von der Deckung durch Steuereinnahmen ausgeht.

Bei den Renten werden zwar monatliche Beiträge vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingefordert, doch bedarf es darüber hinaus noch Zuschüssen aus Steuermitteln.

2006 lagen diese Steuerzuschüsse bei 55 Milliarden €; eine Rücklage besteht auch nicht, sieht man von der Nachhaltigkeitsrücklage von 0,6 Milliarden € mal ab.

Das alles findet in der politischen Diskussion der Grünen, besonders bei Ihnen, liebe Kollegen Kretschmann und Metzger leider kaum Beachtung, zudem finden die magere Entlohnung und der sog. Eckmann-Vergleich keine gebührende Würdigung.

Das ist schade, weil es nicht sachgerecht ist und zu einer Verzerrung des Gesamtbildes führt.

Deshalb empfehle ich Ihnen einen Aufsatz des Bundesverfassungsrichters Fabio vom 22. 10. 2003 in der FAZ unter dem Thema „ Die Grundlagen der Gemeinschaft“.

Oder die Entscheidung des BVerfG vom 6.3.2002,

wo der sog. Eckmann – Vergleich aus dem Jahre 1951 mit einer 7% igen Kürzung der Beamtgehälter zur Versorgungsfinanzierung quasi angesprochen und bestätigt wird.

Herr Kollege Kretschmann:

Vorgestern haben Sie gesagt, dass sie andere Vorschläge zur Versorgungsfinanzierung erwarten. Darin erkenne ich, dass Sie endlich weg kommen von ungerechten Leistungskürzungen und sich dem eigentlichen Kern, der Finanzierungsproblematik widmen wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Wenn wir ernsthaft sparen wollen, das Ziel der Nullverschuldung 2011 erreichen wollen, und daran gibt es innerhalb der CDU – Fraktion keine Zweifel, dann muss aber auch die Wirtschaftlichkeit in allen Verwaltungsbereichen zwingend Platz Greifen, verbessert und allumfassend beachtet werden.

Wir müssen dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, dem übrigens Verfassungsrang zuerkannt wird, auch und gerade im Zuwendungsbereich zwischen Land und Kommunen durch Anpassung der Richtlinien und Verwaltungsvorschriften z.B. für alternative Finanzierungsformen mehr Geltung verschaffen.

Denn von einer wirtschaftlichen Lösung, die sämtliche Aufwendungen im Lebenszyklus einer Maßnahme berücksichtigt, profitieren alle.

Auch halte ich ein Umdenken auf dem gesamten Immobilienbereich für dringend geboten.

Es muss nicht immer für die Ewigkeit gebaut werden, z.B. im Hochschulbereich wenn es um technische Zweckbauten geht,

es muss nicht immer der Eigenbau sein, wenn eine Anmietung möglich ist, die zeitlich befristete Aufgabenerfüllung garantiert und ein späteres Verwertungsrisiko vermeidet.

Es können auch Gebäude verkauft werden und mit dem Erlös neu gebaut werden, wenn dadurch die personellen und betrieblichen Ressourcen zu strukturellen Verbesserungen führen.

Der DHH 07/08 ist von einer zeitgerechten Denkweise geprägt weil er von der bisherigen Praxis abgeht, das strukturelle Defizit zwischen ordentlichen Einnahmen und notwendigen Ausgaben durch eine alljährliche Nettokreditaufnahme mit dem Ergebnis ständig steigender Schulden auszugleichen.

Er ebnet beinhaltet auch erste strukturelle Einsparmaßnahmen wie z.B. Kreditreduzierung und damit verbundener Zinsentlastung sowie Kürzungen bei der Beamtenbesoldung- und Versorgung.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch den Hinweis auf Art. 2 des Entwurfs des HH – Strukturgesetzes mit dem § 18 LHO geändert und ein Kreditaufnahmeverbot installiert werden soll.

Dem liegt bereits die Absicht zugrunde, die Landesverfassung mit Wirkung 2011 entsprechend zu ändern.

Herzlichen Dank!